

INFORMATION

über die Errichtung von temporären Wildabwehr- Zäunungen zur Verhinderung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Die Landesdirektion Sachsen hat über öffentliche Bekanntmachung für die Landkreise Görlitz und Bautzen eine Allgemeinverfügung vom 19. Januar 2022 zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest, Sperrzone I und II, erlassen und die Duldungspflicht normiert (siehe Punkt 4. Anordnungen an die Allgemeinheit, Absatz d). Die Errichtung/Unterhaltung der Wildschutzzäune liegt im Interesse der Allgemeinheit.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat die LISt GmbH beauftragt, im Verwaltungsgebiet der Stadt Ostritz zur Abwehr der Weiterverbreitung des Erregers der Afrikanischen Schweinepest (ASP) Wildschutzzäune zu errichten und zu unterhalten.

Folgende Flurstücke sind betroffen:

Gemarkung: Leuba

Flurstücke: 302/4, 312/3, 312/4, 317, 327, 338/9, 346/8, 354/3, 364/1, 369, 372

Gemarkung: Ostritz Flur 1

Flurstücke: 55, 56, 58, 72, 73/1, 150, 153, 151/1, 151/7, 152/1

Gemarkung: Ostritz Flur 3

Flurstücke: 1/2, 22/1, 92, 93, 94

Gemarkung: Ostritz Flur 6

Flurstücke: 1, 2, 3/1

Die Arbeiten zur Errichtung/Unterhaltung der Wildschutzzäune werden voraussichtlich im Zeitraum ab 01.07.2022 bis voraussichtlich 01.09.2022 durchgeführt.

Dazu werden die Grundstücke durch Beauftragte des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bzw. der LISt GmbH betreten bzw. befahren.

Ein genauer Lageplan, unter Ausweisung des Zaunverlaufes, kann auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden.

Hinweisschilder sehen wie folgt aus:



Als Ansprechpartner für Fragen zu den Wildabwehrzäunen bei o.g. Maßnahme des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt steht Ihnen

Frau Katja Heinrich, LIST GmbH
Telefon: +49 37207 832-962
Telefax: +49 351 4511784-499
Hausanschrift: Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen
E-Mail: beteiligtenmanagement@list.smwa.sachsen.de

zur Verfügung.

Soweit durch die Errichtung der Wildschutzzäune unmittelbare Vermögensnachteile entstehen, sind Fragen zum Thema Entschädigung und Entschädigungsanträge an die Landesdirektion Sachsen (E-Mail: Krise.Tierseuche@lds.sachsen.de) zu stellen.

Hainichen, 23.05.2022
LIST GmbH